

Wohnmobil in Spanien: von der Einfuhr bis zur Police

Der Ablaufplan mit Fristen, Steuern und Prüfpunkten, Stand August 2026

Schritt 0: Welche Frist läuft bei Ihnen?

Die Pflicht folgt Ihrem Wohnsitz

Wer in Spanien ansässig ist, muss sein Fahrzeug hier zulassen (Erste Zusatzbestimmung der Ley 38/1992). Es kommt **nicht** darauf an, wie lange das Fahrzeug in Spanien steht. Die Grundfrist beträgt **30 Tage ab Beginn der Nutzung** in Spanien, nicht ab dem Datum Ihrer Anmeldung.

60 Tage nur mit Befreiung

Die verlängerte Frist gilt laut Artikel 65.1.d) **ausschließlich dann**, wenn die Umzugsbefreiung nach Artikel 66.1.n) tatsächlich anwendbar ist. Fällt sie weg, fällt auch die Frist auf 30 Tage zurück. Notieren Sie deshalb drei Daten (Nutzungsbeginn, Fahrzeugkauf, Wohnsitzwechsel) und die Fahrzeugklasse aus der *ficha técnica*.

Die fünf Bedingungen der Umzugsbefreiung

Bedingung	Was der Gesetzestext verlangt (Artikel 66.1.n) Ley 38/1992)
1. Wohnsitz zwölf Monate	Sie müssen mindestens zwölf zusammenhängende Monate vor dem Umzug Ihren gewöhnlichen Wohnsitz außerhalb Spaniens gehabt haben.
2. Besteuerung im Herkunftsland	Das Fahrzeug muss dort unter normalen steuerlichen Bedingungen erworben oder eingeführt worden sein und darf bei der Ausfuhr keine Befreiung und keine Erstattung genossen haben.
3. Nutzung sechs Monate	Sie müssen das Fahrzeug mindestens sechs Monate vor dem Verlassen des alten Wohnsitzes dort genutzt haben. Ein Kauf kurz vor dem Umzug reißt diese Bedingung.
4. Antrag fristgerecht	Die Zulassung muss innerhalb der Frist aus Artikel 65.1.d) beantragt werden. Erklärt wird die Befreiung über das modelo 06 .
5. Haltefrist zwölf Monate	Das Fahrzeug darf zwölf Monate nach der Zulassung nicht übertragen werden. Bei Verstoß wird die Steuer nacherhoben, bezogen auf den Tag des Verstoßes.

Kein Vorabbescheid nötig, aber Nachweispflicht. Artikel 66.2 zählt auf, welche Befreiungen eine vorherige Anerkennung durch die Steuerverwaltung brauchen. Der Buchstabe n) gehört nicht dazu, für ihn genügt eine Erklärung. Der Preis dafür ist, dass Sie die zwölf Monate Auslandswohnsitz und die sechs Monate Fahrzeugnutzung im Zweifel belegen können müssen.

Was ohne Befreiung fällig wird

Steuer oder Gebühr	Höhe und Grundlage
Zulassungssteuer IEDMT	Die meisten Wohnmobile fallen in den höchsten Tarif (<i>epígrafe 4</i>), entweder ab 200 g CO ₂ je km oder weil kein offizieller CO ₂ -Wert nachgewiesen wird. Sätze: 13,75 % Kanaren, 14,75 % Festland-Basisatz, 15 % Cantabria, 15,9 % Murcia, 16 % Balearen, Katalonien, Valencia und Asturien, 0 % Ceuta und Melilla.
Bemessung Artikel 69	Bei Gebrauchtfahrzeugen der Marktwert am Tag der Steuerentstehung , vermindert um den Restanteil der indirekten Steuern, die bei einer spanischen Erstzulassung im Neuzustand angefallen wären. Die vom Ministerium veröffentlichten Durchschnittsverkaufspreise dürfen verwendet werden.
Umsatzsteuer nur bei „neu“	Steuerlich neu ist ein Fahrzeug schon dann, wenn eines von beidem zutrifft: Lieferung weniger als sechs Monate nach Erstinbetriebnahme oder nicht mehr als 6.000 km. Gebraucht ist es erst, wenn beide Schwellen überschritten sind (Artikel 13 Ley 37/1992).
Kfz-Steuer IVTM, kommunal	Grundbeträge nach Artikel 95 des Gesetzes über die kommunalen Finanzen, die Gemeinde darf sie mit einem Koeffizienten bis 2 multiplizieren, je Fahrzeugklasse und Stufe unterschiedlich. Verbindlich ist die <i>ordenanza fiscal</i> Ihres Wohnorts.
DGT-Gebühr <i>tasa 1.1</i>	99,77 Euro für die Ausstellung des Fahrzeugscheins. Ein späterer Halterwechsel kostet 55,70 Euro (<i>tasa 1.5</i>).

Der Ablauf in sechs Stufen

Stufe	Was zu tun ist und was danach vorliegt
1. Status Grundlage	✓ NIE und Nachweis der Residenz beschaffen ✓ Nachweise für zwölf Monate Auslandswohnsitz sichern ✓ Nachweise für sechs Monate Fahrzeugnutzung sichern
2. Technik ITV-Station	✓ Elektronische <i>ficha ITV</i> über eine ITV-Station beantragen ✓ Grundlage bei EU-Fahrzeugen ist üblicherweise die Übereinstimmungsbescheinigung des Herstellers ✓ Selbst ausgebaute Fahrzeuge: Umbau gehört in die Typgenehmigung oder in die Einzelgenehmigung

Stufe	Was zu tun ist und was danach vorliegt
3. Steuer AEAT	✓ <i>Modelo 576</i> bei Zahlung der Zulassungssteuer ✓ <i>Modelo 06</i> bei Nichtsteuerbarkeit oder Befreiung, also im Umzugsfall ✓ <i>Modelo 05</i> in den Fällen mit Vorabanerkennung ✓ Anhänger sind von dieser Steuer ausgenommen
4. Gemeinde IVTM	✓ Kfz-Steuer der Wohnsitzgemeinde abrechnen ✓ Nachweis über Zahlung oder Befreiung aufbewahren, die DGT verlangt ihn
5. Zulassung DGT	✓ <i>Tasa 1.1</i> zahlen: 99,77 Euro ✓ Bei EU-Gebrauchtfahrzeugen zusätzlich: Originalpapiere, <i>ficha técnica</i> der ITV, Kaufvertrag oder Rechnung mit USt-IdNr. ✓ Antrag online mit Zertifikat, elektronischem Ausweis oder Cl@ve, alternativ über eine <i>gestoría</i>
6. Police erst jetzt sinnvoll	✓ Kennzeichen anbringen, Vertrag auf das spanische Kennzeichen stellen ✓ Schadenbescheinigung des Vorversicherers bereithalten ✓ Aufbau, fest eingebaute Ausstattung und Inhalt getrennt bewerten lassen

ITV: die Fahrzeugklasse entscheidet, nicht die Bauform

Klasse in der <i>ficha técnica</i>	Prüfintervall
Autocaravana Kategorie M	Bis 4 Jahre befreit , danach alle 2 Jahre, ab 10 Jahren jährlich.
Furgón vivienda Kategorie N	Bis 10 Jahre jährlich , danach halbjährlich. In den ersten zehn Jahren sind das zehn Termine gegenüber vier beim echten Wohnmobil.
Caravana Anhänger O2	Bis 6 Jahre befreit, danach alle 2 Jahre. Anhänger unter 750 kg brauchen laut DGT weder eigenes Kennzeichen noch eigene Versicherung, wohl aber das Zugfahrzeug.

Schadenfreiheitsrabatt: was Ihnen das Gesetz gibt

Ihre drei Rechte

Nach Artikel 2.7 des spanischen Pflichtversicherungsgesetzes: Anspruch auf die **Bescheinigung über fünf Versicherungsjahre binnen fünfzehn Werktagen**, ein Verbot der Schlechterstellung wegen Staatsangehörigkeit oder Herkunftsstaat der Bescheinigung, und die Pflicht des Versicherers, seine Politik dazu auf der Website zu veröffentlichen.

Was es nicht gibt

Einen Anspruch auf einen bestimmten Rabatt. Ihre deutsche Rabattstufe wandert nicht mit, denn ein gesetzliches Stufensystem kennt Spanien nicht. Eine Gesellschaft, die Schadenhistorien generell kaum gewichtet, bleibt damit im Recht. **Der Unterschied liegt in der Auswahl der Gesellschaft.**

Prüfpunkte für Ihre Police

- ✓ Ist der **Wohnaufbau** Teil des versicherten Fahrzeugs oder nur das Basisfahrzeug bewertet? Und wo ist der **Inhalt** versichert: über die Kfz-Police, über die *seguro de hogar*, oder gar nicht?
- ✓ Sind **Vorzelt, Markise, Solaranlage** und **Wasserschäden im Aufbau** mitversichert, und was gilt während der **Standzeit** (Hagel, Marderbiss, Diebstahl aus dem Aufbau, Bedingungen an den Abstellort)?
- ✓ Knüpfen die Bedingungen Leistungen an **Prüfnachweise der Gasanlage**, und wie sind **Fahrerkreis und Nutzung** beschrieben? Gelegentliche Vermietung ist in aller Regel nicht gedeckt.
- ✓ Gelten **Kasko, Beistand und Rechtsschutz** auch auf längeren Auslandsfahrten? Die Pflichthaftpflicht tut es (70 Mio. Euro Personen- und 15 Mio. Euro Sachschäden je Schadenfall, im gesamten EWR), diese Bausteine nicht automatisch. Und sind die Werte hoch genug angesetzt? Zu niedrige Werte führen über die **regla proporcional** zur anteiligen Kürzung.

Die drei teuersten Fehler

1. Die 60 Tage werden als allgemeine Umzugsfrist verstanden. **Lösung:** Erst die fünf Bedingungen prüfen, dann die Frist berechnen. Fällt eine weg, sind es 30 Tage, und zwar rückwirkend.
2. Das Wohnmobil wird kurz vor dem Umzug gekauft. Damit fehlen die sechs Monate Nutzung am alten Wohnsitz. **Lösung:** rechtzeitig vor dem Umzug kaufen und nutzen, oder gleich in Spanien kaufen.
3. Der selbst gebaute Ausbau wird nach der Zulassung als Umbau angemeldet. **Lösung:** Änderungen vor der Erstzulassung gehören in die Typ- oder Einzelgenehmigung, nicht in das Umbauverfahren nach RD 866/2010.

Wir prüfen Ihren Fall, bevor die Frist läuft.

Nennen Sie uns Meldedatum, Kaufdatum und Fahrzeugklasse. Wir sagen Ihnen, ob die Befreiung greift, welche Frist gilt und welche Police zu Ihrem Aufbau passt. Unverbindlich und auf Deutsch, auch die Schadenabwicklung. Telefon **+34 922 94 16 10** oder c1brokers.es/de/kontakt-versicherungsmakler-spanien/